

BV/04/23-038

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Zweckverband Wismar zur Erarbeitung einer Wärmeplanung für die Gemeinde Metelsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 02.10.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 16.10.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beauftragt den Zweckverband Wismar die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Metelsdorf zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel über die ZUG gGmbH im Jahr 2023 zu beantragen.

Hierzu wird mit dem Zweckverband ein entsprechender Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abgeschlossen.

Entstehende Kosten, aufgrund des Mehraufwandes, sind an den Zweckverband zu erstatten, wobei angestrebt ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf alle Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, umzulegen.

Sachverhalt

Um einen klimaneutralen Gebäudesektor in Kommunen zu erreichen, soll nach Willen des Bundestages eine kommunale Wärmeplanung angestrebt werden.

Der Zweckverband Wismar bietet der Gemeinde Metelsdorf an, die kommunale Wärmeplanung zu koordinieren und betreuen sowie in diesem Kontext federführend einen Wärmeplan zu erstellen.

Dazu wird der Gemeinde angeboten, dem Zweckverband einen „Auftrag über die Koordinierung und Betreuung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes“ zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Auftrag von Gemeinde an ZvWis Koordinierung und Betreuung kommunale Wärmeplanung (öffentlich)
2	Beschluss zur Übernahme Kommunale Wärmeplanung durch ZvWis (öffentlich)
3	Beschlussvorschlag Übernahme kommunale Wärmeplanung ZvWis (öffentlich)

Auftrag über die Koordinierung und Betreuung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes

Zwischen der Gemeinde XXX
über Amt XXX
Straße XXX
Ort XXX

vertreten durch den/die Bürgermeister/in, Herrn/Frau XXX,
nachstehend „Auftraggeberin“ genannt

und dem Zweckverband Wismar
Windmühlenweg 4
23972 Lübow

vertreten durch die Verbandsvorsteherin, Frau Grit Glanert,
nachstehend „Auftragnehmer“ genannt

Präambel

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll nach der ersten Lesung im Bundestag (15.06.23) noch vor der Sommerpause verabschiedet werden – und dann mit dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die kommunale Wärmeplanung soll spätestens 2028 in allen größeren Kommunen abgeschlossen sein. Vielerorts wird es aber deutlich schneller gehen. In Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg etwa gibt es längst entsprechende Pläne. Wann kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet werden, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wismar hat am 14.06.2023 einstimmig den Beschluss gefasst, dass die Verwaltung beauftragt wird, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel noch im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Auf laufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.

Auftragsgegenstand

Der Auftragsgegenstand umfasst zunächst die Beantragung von Fördermitteln im Jahr 2023 aus dem Förderprogramm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ gemäß Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in der Fassung vom 18.10.2022 für:

- fachkundigen externen Dienstleister zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Ferner umfasst der Auftrag die Koordination und Betreuung der zu beteiligenden Akteure im Rahmen der Antragstellung und der anschließenden Erstellung der kommunalen Wärmeplanung.

Die Erarbeitung des kommunalen Wärmeplans steht und verbleibt in der Verantwortung der Gemeinde. Der Zweckverband wird dazu die koordinierende und betreuende Unterstützung vornehmen.

Die Umsetzung des kommunalen Wärmeplanes ist nicht Gegenstand dieses Auftrages. Hierzu werden sich die Gemeinde und der Zweckverband zu gegebener Zeit gesondert abstimmen.

Auftragsdurchführung

Der Zweckverband Wismar wird, sofern die Gemeinde den Zweckverband beauftragt hat, unverzüglich den entsprechenden Fördermittelantrag, im Namen der Gemeinde, bei dem zuständigen Fördermittelgeber, der ZUG gGmbH, stellen.

Vor der Antragstellung wird der Zweckverband der Gemeinde geeignete Dienstleister zur Erstellung des kommunalen Wärmeplanes als auch für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren und begleitende Öffentlichkeitsarbeit benennen und den Antrag inhaltlich abstimmen.

Der Verband agiert als Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und externen Dienstleistern, und regelt das Projektmanagement.

Hierzu gehören im Rahmen des Auftragsgegenstandes:

Die Projektorganisation und Abstimmungsprozesse

- Vorlage Zeitplan
- regelmäßiges Reporting über Arbeitsstand
- Koordination und Absprache der jeweiligen Arbeitsaufgaben
- Unterstützung der Kommune bei der Datenerhebung (durch z.B. Erstellung von Fragebögen für entsprechende Datensätze) und Weiterverarbeitung zum Zwecke der kommunalen Wärmeplanung

Prozessmanagement

- Abstimmung/Vorschlag zur Prozessorganisation
- Organisation und Durchführung von Projektbesprechungen

Controlling

- Konzeption Monitoring und Reporting

gemeindeübergreifende Zusammenarbeit

- Einbindung Nachbargemeinden, zwecks Optimierung der Szenarienanalyse und Nutzung potentieller lokaler Synergien

Mitwirkungspflicht der Gemeinde zur Auftragsdurchführung

Die Gemeinde unterliegt einer Mitwirkungspflicht u.a. hinsichtlich:

- Zusammenstellung und Bereitstellung von Datengrundlagen (z.B. Meldedaten, Geodaten, Verbrauchsdaten)
- Zusammenstellen einer Steuerungsgruppe mit Vertretern der Gemeinde
- Teilnahme eines Projektsprechpartners an wiederkehrenden Jour fixes
- Teilnahme der Steuerungsgruppe an Meilensteintreffen

- Kontakte zu Gewerbebetrieben sowie weiteren wichtigen Akteuren herstellen
- Einstellung Eigenanteil in Haushalt.

Kosten

Es ist geplant, dass die Auftragsdurchführung (Antragstellung/Betreuung Dienstleister bei Planerstellung) durch den Zweckverband Wismar über eigene/vorhandene Ressourcen abgedeckt wird und kein zusätzlicher finanzieller Aufwand benötigt wird. Gegebenenfalls wird ebenfalls die Gasversorgung Wismar Land GmbH über den Zweckverband Zuarbeiten leisten.

Sollten derzeit noch nicht absehbare Kosten im Rahmen dieses Auftrages auf Seiten des Verbandes entstehen, so werden Auftraggeber und Auftragnehmer über deren Finanzierung eine einvernehmliche Regelung, welche die beidseitigen Interessen bestmöglich berücksichtigt, erarbeiten.

Die Kosten der Beauftragung bzw. Einbindung von externen Dienstleistern und sonstigen Dritten trägt ausschließlich die Gemeinde, wobei diese nach Einwohnerschlüssel, soweit möglich, allen beteiligten Gemeinden, die hiervon partizipieren, auferlegt werden.

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass für die Betreuung und Umsetzung der im Wärmeplan dargelegten Zielstellungen zusätzliches Personal notwendig wird. Sollte die Gemeinde anstreben, dass der Zweckverband die Umsetzung betreut, so müssen im Rahmen eines gesonderten Vertrages die entsprechenden Regularien und Kostenfolgen festgelegt werden (insbesondere sollen auch hierzu Fördermittel eingeworben werden).

Es ist geplant, eine gemeinsame Lösung bezüglich einer Kostenteilung mit weiteren Auftraggebern anzustreben. Die Gemeinde und der Zweckverband werden gemeinsam mit ggf. weiteren Auftraggebern hierzu rechtzeitig Abstimmungen durchführen.

Ausreichung von Fördermitteln und Haftung

Der Zweckverband sagt die nötige Koordination und Betreuung zur Ermöglichung einer rechtzeitigen Antragstellung der Gemeinde bei zeitnaher und umfänglich erfolgter Mitwirkung durch die Gemeinde zu. Er übernimmt aber keinerlei Gewährleistung, Garantie, Haftung o.ä. dafür, ob bzw. in welcher Höhe die avisierten Fördermittel tatsächlich durch den Fördermittelgeber bewilligt und ausgezahlt werden. Sollte eine Finanzierungslücke auftreten, so hat ausschließlich die Gemeinde diese ausgleichen.

Erfüllung des Auftrages

Der Auftrag ist mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplanes und dessen Übergabe an die Gemeinde abgeschlossen.

Die Gemeinde hat das Recht dazu, jederzeit den Auftrag zurückzuziehen. Sie ist jedoch verpflichtet, die bis dahin entstandenen Kosten bei Dritten in voller Höhe allein zu tragen bzw. zu ersetzen.

Ort, den

Lübow, den

.....
Bürgermeister/in

.....
Verbandsvorsteherin

.....
1. Stellvertreter

.....
1. Stellvertreter

- Siegel -

- Siegel -

Zweckverband Wismar

- Z v W i s -

Beschlussvorlage-Nr. 658/2023 zur 79. Verbandsversammlung am 14. Juni 2023

Beschluss-Nr. 79/662/2023

TOP 7. Sparte Fernwärme – Übernahme Kommunale Wärmeplanung durch Zweckverband Wismar

Der Zweckverband Wismar ist seit der Gründung ein zuverlässiger Partner und Dienstleister der Kommunen. Eine Besonderheit des Verbandes ist, dass wir eine Sparte Fernwärme und ein Gasnetz über die Gasversorgung Wismar Land GmbH (GWL) betreiben. Der Sparte Fernwärme gehören sieben Gemeinden an.

Zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele ist künftig ein stärkerer Fokus auf den Wärmemarkt notwendig. Die Herausforderungen werden darin bestehen, den Wärmebedarf im für den Klimaschutz erforderlichen Umfang zu senken und die Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien umzustellen.

Die Wärmewende ist eine der zentralen Aufgaben der kommenden Jahre. Sie lässt sich aber nur bewältigen, wenn wir vorhandene Infrastrukturen und Energieträger überdenken und weiterentwickeln: Wir brauchen den Ausbau der Erneuerbaren Energien, um effiziente Wärmepumpen mit grünem Strom zu betreiben. Wir brauchen klimaneutrale Gase, um damit nach und nach die Dekarbonisierung des Gasmarktes zu erreichen. Und wir brauchen den Ausbau der grünen Fernwärme. So können wir schnell, ressourcenschonend und bezahlbar große Potenziale für den Klimaschutz befördern und auch künftig eine sichere Wärmeversorgung gewährleisten.

Jede Kommune in Deutschland muss sich aktuell mit der wesentlichen Frage - Wie schaffen wir die Energiewende in der Kommune? - beschäftigen. Auch wenn es noch nicht zwingend ist, da zunächst größere Städte aufgefordert sind, sich verbindlich zu erklären, früher oder später wird es alle treffen. Ebenso haben gerade Kommunen hier eine gesellschaftspolitische Vorbildwirkung, im Sinne der Generationenverantwortung, die Klimaneutralität voranzutreiben.

Die Gemeinden sind also gefragt, da kommunale Wärmeplanung Daseinsvorsorge ist.

Hinzukommt im Moment ein zeitlicher Vorteil, denn noch wird die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes, unabhängig von der Einwohnerzahl, mit 90 % bis 100 % gefördert. Und insbesondere im ländlichen Raum steht auch die Frage: Wie können wir die aktuelle Situation auch als Chance begreifen, indem wir nicht nur mit unserem Eigenbedarf kalkulieren?

Natürlich gilt auch für den Verband, der Energieverbrauch im Sektor Wärme muss reduziert sowie der CO₂-Ausstoß deutlich und nachhaltig verringert werden. Dazu müssen für alle technischen Anlagen/Versorgungsgebiete Bestands- und Potenzialanalysen erstellt werden, um Maßnahmen zur Senkung formulieren zu können.

In allen Überlegungen wird den bisherigen Wärme- bzw. Zuliefernetzen, die durch den Verband bzw. durch die GWL betrieben werden, eine zentrale Rolle zukommen, um den Prozess der Wärmewende in Gang zu setzen.

Daraus folgend bietet der Zweckverband die ideale Plattform, um gemeinsam mit den Kommunen sowie mit der GWL, Lösungen zu erarbeiten.

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung und in zwei Workshops zur Wärmeplanung wurden die verschiedensten Themenfelder behandelt und erste Ideen entwickelt.

Das wichtigste Ergebnis war, dass der Verband als „Kümmerer“ für die Gemeinden eine führende Rolle bei der Wärmeplanung übernehmen sollte. Denn durch interkommunale Zusammenarbeit wird eine größere Bilanzierungsebene erreicht und die Szenarienanalyse wird effizient und gemeindeübergreifend bewertet. Wissen, personelle und finanzielle Kapazitäten können gebündelt werden.

Kurzfristige Zielstellung ist, dass zunächst die möglichen Fördermittel für die jeweilige Erstellung der gemeindlichen Wärmeplanung gesichert werden. Diese müssen bis Ende 2023 bei der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft gGmbH (ZUG) in Berlin beantragt worden sein.

Mittelfristig, wenn der Zweckverband Wismar für die Gemeinden die Wärmewende koordinieren soll, muss der Verband sich organisatorisch erweitern. Hierfür ist eine Personalstelle vorzuhalten. Geplant ist, eine Ingenieurstelle in der Entgeltgruppe 10 TV-V. Danach belaufen sich die Jahreskosten mit 84.000 EUR für Lohn plus Gemeinkosten auf insgesamt 112.000 EUR. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, umso geringer wird die einzelne Kostentragungslast. Angedacht ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden aufzuteilen.

Um erstmal zu starten, können zunächst die Spartenmitglieder Fernwärme, die Verwaltung mit der kommunalen Wärmeplanung beauftragen. Weitere interessierte Gemeinden können per öffentlich-rechtlichen Vertrag, den Verband beauftragen, wobei dies bis zum Ende des dritten Quartals 2023 abgeschlossen sein sollte. Weitere Informationen erfolgten in der Verbandsversammlung.

Diese Herangehensweise wurde auch der zuständigen Rechtsaufsicht angezeigt. Die Antwort liegt inzwischen vor, daher muss der Beschlussvorschlag geändert werden. Über den abgeänderten Beschlusstext ruft der Versammlungsleiter zur Abstimmung auf.

Beschlussvorschlag:

„Die Verbandsversammlung beschließt,

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel im Jahr 2023 zu beantragen.**
- 2. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen.**
- 3. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.“**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 47

Davon anwesend: 33

Ja: 33

Nein: -

Enthaltungen: -

Zeit, Ort der Sitzung

14.06.2023, 18:00 Uhr

Sitzungszimmer des Zweckverbandes Wismar,
23972 Lübow, Windmühlenweg 4

Unterschrift des Vorsitzenden

.....

eines weiteren Mitglieds der Verbandsversammlung

.....

und des Protokollführers

.....



Kommunale Wärmeplanung

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) soll nach der ersten Lesung im Bundestag (15.06.23) noch vor der Sommerpause verabschiedet werden – und dann mit dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die kommunale Wärmeplanung soll spätestens 2028 in allen größeren Kommunen abgeschlossen sein. Vielerorts wird es aber deutlich schneller gehen. In Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg etwa gibt es längst entsprechende Pläne. Wann kleinere Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtet werden, ist nicht abzusehen.

Ein kommunaler Wärmeplan bildet die Grundlage, um einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen.

Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu eigen. Der große Mehrwert eines kommunalen Wärmeplans besteht darin, dass er kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Verwaltung mit ihren Fachabteilungen einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende für die kommenden Jahrzehnte liefert. Genauso soll er auch alle anderen lokalen Akteure bei individuellen Investitionsentscheidungen unterstützen.

Die Wärmeplanung hat das Ziel, für jede Kommune den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 aufzuzeigen, inklusive einer Prognose für 2030. Bei einem kommunalen Wärmeplan wird für die jeweilige Kommune ein möglicher Weg hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung entwickelt, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Ein solcher Plan ist immer in Prozesse eingebettet: Er dient als strategische Grundlage, um konkrete Entwicklungswege zu finden und die Kommune in puncto Wärmeversorgung zukunftsfähig zu machen.

Inhalt:

Die vier Elemente eines kommunalen Wärmeplans sind:

1. Bestandsanalyse

Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

2. Potenzialanalyse

Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften sowie Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

3. Aufstellung Zielszenario

Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dazu gehört eine räumlich aufgelöste Beschreibung der dafür benötigten zukünftigen Versorgungsstruktur im Jahr 2045 mit einem Zwischenziel für 2030. Dies gelingt durch die Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

4. Wärmewendestrategie

Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre und einer Beschreibung möglicher Maßnahmen für die Erreichung der erforderlichen Energieeinsparung und den Aufbau der zukünftigen Energieversorgungsstruktur.

Förderung:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat mit dem Programm „4.1.11 Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ eine bundesweite Förderkulisse für kommunale Wärme- und Kältepläne geschaffen.

Losgelöst von einer möglichen gesetzlichen Verpflichtung, wird die Erarbeitung einer solchen kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister noch bis Ende 2023 für alle Kommunen mit 90 % bzw. 100 % (Gemeinden, die sich in der Haushaltssicherung befinden) gefördert.

Das Programm bietet, besonders aufgrund der hohen Förderquote, zum jetzigen Zeitpunkt eine attraktive Förderkulisse. Es ist davon auszugehen, dass auch momentan noch nicht verpflichtete Kommunen perspektivisch zur Aufstellung einer kommunalen Wärme- und Kälteplanung verpflichtet werden. Bereits ab 2024 werden die Fördersätze deutlich sinken.

Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und Akteuren (bis zu 10.000 Euro) sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 5.000 Euro).

Die Projektlaufzeit ist im Falle einer Einzelförderung auf 12 Monate begrenzt.

Weitere Vorgehensweise:

Der Zweckverband Wismar, der selbst eine Sparte Fernwärme betreibt sowie seine Tochtergesellschaft, die Gasversorgung Wismar Land GmbH, die Inhaberin eines Gasversorgungsnetzes ist, haben sich bereit erklärt, die Verbandsmitglieder bei der kommunalen Wärmeplanung zu unterstützen.

Im Vorstand, in der Verbandsversammlung und in diversen Arbeitsgruppen, wurde herausgearbeitet, dass der Zweckverband zunächst die Koordination der Fördermittelbeantragung für alle diejenigen Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag an ihn erteilen, in 2023 vornehmen wird.

Zielsetzung ist (auch wenn aufgrund der Förderformalien, derzeit davon auszugehen ist, dass jede Gemeinde eigene Anträge stellen wird), aufgrund der lokalen räumlichen Verflechtungen eine enge Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern bei der Erstellung von kommunalen Wärmeplänen zu fokussieren. Es sollen ebenso gemeindeübergreifende Synergien betrachtet werden. Wenn möglich, erfolgt die Erarbeitung der Pläne zeitlich aufeinander abgestimmt.

Beschluss Verbandsversammlung Zweckverband Wismar:

Die Verbandsversammlung hat am 14.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel im Jahr 2023 zu beantragen.
2. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen.
3. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.“

Was macht der Verband?

Der Verband unterstützt bei der Suche nach einem externen Dienstleister zur Erstellung des Wärmeplanes und wird die Gemeinde vorschlagend beraten. Er wird ebenfalls die Erstellung des Wärmeplanes begleitend mitbetreuen.

Die Förderstelle benötigt sechs Monate bis über die Zuwendung entschieden wird.

Sobald die Zusage des Fördergebers vorliegt, wird die Beauftragung an ein ausgewähltes Ingenieurbüro erfolgen. Erfahrungswerte gehen davon aus, dass bei 5.000 Einwohnern, die Planungsaufwendungen zwischen 25.000 und 30.000 Euro liegen. Für 2024/2025 müsste der Eigenanteil in den Haushalt eingestellt werden.

Es ist beabsichtigt, dass der Zweckverband, zunächst ohne den Mehraufwand in Rechnung zu stellen, dieses gegenwärtig mit eigenem vorhandenem Personal (plus ggf. Unterstützung durch die GWL GmbH) bearbeitet. Zusätzliche noch nicht absehbare Kosten sind zu erstatten. Parallel dazu, muss darüber nachgedacht werden, wie es anschließend weitergeht.

Die Idee ist, dauerhaft die Stelle eines Klimamanagers für die beteiligten Gemeinden im Zweckverband zu implementieren. Es wurde mit Jahreskosten von insgesamt 112.000 Euro geplant (84.000 Euro für Lohn - EG 10 TV-V plus Gemeinkosten). Die Kosten sollten durch eine Umlage (Einwohnerschlüssel) finanziert werden. Umso mehr mitmachen, umso günstiger wird es. Die Einwerbung von zeitlich limitierten Fördermitteln für Personal ist natürlich auch noch eine zusätzliche Option.

Beschlussvorschlag für die Gemeinde:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde beauftragt den Zweckverband Wismar, die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel über die ZUG gGmbH im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu wird die Gemeinde mit dem Zweckverband Wismar einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Entstehende Kosten, aufgrund des Mehraufwandes, sind durch die Gemeinde an den Zweckverband Wismar zu erstatten, wobei angestrebt ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf alle Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, umzulegen.



Weitere Schritte zum kommunalen Wärmeplan

Zukünftige Ausrichtung einer Gemeinsamen
Wärmeplanung im Zweckverband Wismar



ZWECKVERBAND WISMAR
Wasser · Abwasser · Fernwärme

GASVERSORGUNG
WISMAR LAND GMBH

Was ist die Kommunale Wärmeplanung?



- Gesetzliche Verpflichtung für Gemeinden, sich um die Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet zu kümmern
- Gemeinden müssen in der Wärmeplanung den Ist-Stand erfassen und aus dem Bestand Potentiale ableiten
- Die Wärmeplanung muss aufzeigen, wie die Wärmeversorgung der Haushalte, kommunalen Gebäude und Unternehmen klimaneutral sichergestellt wird
- Die Wärmeplanung enthält Handlungsstrategien, wie die Kommune zu der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt.



Was ist die Kommunale Wärmeplanung?



- Wärmeplanung ist vergleichbar mit Flächennutzungsplan, legt Eignungsgebiete fest (Netze, Wärmepumpen, Flächen für EE usw.)
- Ist kein "Lösungsbuch" und enthält keine konkreten Maßnahmen
- Ist kein Planungsauftrag an die Gemeinde, sondern an verschiedene Institutionen
- Eine Kommunale Wärmeplanung ist aufwändig, zeitintensiv und kein Selbstläufer!
- Es gibt noch bis Jahresende hohe Förderungen (90 Prozent, Ausnahme sogar 100 Prozent möglich), ab 2024 sind es nur 60 Prozent!

Was sind Visionen für die KWP?



- CO2-Neutralität und klimaneutrale Energieerzeugung bis 2035
- Gemeindeübergreifende und gemeinschaftliche Energiekonzepte
- Gemeinden generieren Einnahmen aus Energieerzeugung zur Finanzierung der Daseinsvorsorge, Kita, Schule, Sport usw.
- Beteiligung der Bürger an der Wertschöpfung
- Jeder Bürger hat Zugang zu kostengünstigen Lösungen und kostengünstiger Wärme
- Zentrales Klimamanagement im Zweckverband

Was sind technische Visionen?

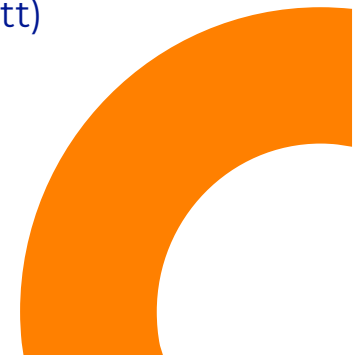


- PV auf jedes Dach
 - Alte Deponien, private und kommunale Dächer, private und kommunale Flächen
- Bürger-Windräder auf (möglichen) Flächen
 - Kommunale Flächen
 - Wichtig: Die Bürger müssen direkt von dem erzeugten Strom profitieren, die Wertschöpfung MUSS in der Gemeinde bleiben
 - Power-to-X-Lösungen
- Stromspeicher
 - Moderne Speichermöglichkeiten (Seen, Sand etc.)

Was sind technische Visionen?



- Wärmepumpen / Geothermie
 - Großwärmepumpen, private Haushalte Wärmepumpen
 - Kalte Wärmenetze zum Heizen UND Kühlen
- Biogas/Biomasse
 - Regionale Anlagen, Nutzung bestehender Netze, Stärkere Einbeziehung der Landwirte
 - Biomasse größer denken (Grünschnitt, Heckenschnitt, Baumschnitt)
- Abwasser/Wasser als Wärmequelle



Welche Rahmenbedingungen?

- Die Bürger müssen in den Prozess einbezogen werden
 - Es braucht eine gute Kommunikation, um die Bürger in die Planung und Umsetzung einzubeziehen. Frühzeitige, ehrliche, zielgruppengenaue Kommunikation aller Projektstände hilft bei der Akzeptanz der Projekte.
 - Ziel ist es, bezahlbare Wärme zu realisieren und die Menschen für eine Beteiligung zu begeistern – zum Beispiel durch konkrete Beteiligung an Bürgerenergie-Projekten und finanzielle Vorteile.
- Es müssen Anreize zum Handeln geschaffen werden
 - Es braucht Vorteile für jede und jeden. Finanzieller Art, aber auch für den Handlungsspielraum der Gemeinden.
- Wärme muss in Planungen berücksichtigt werden
 - Für Bauprojekte muss das Thema in Bauleitpläne und Vorgaben bereits eingearbeitet sein (z.B. durch Verpflichtung zur Nutzung von Erneuerbaren Energien oder durch Umlage von Kosten auf Grundstückskaufpreise).

Was wird dafür benötigt?



- Entscheidung der Gemeinden, die KWP mit dem Zweckverband anzugehen und zeitnah die Förderung zu beantragen (Beschluss Gemeindevertretung)
- Mandat für den Zweckverband durch die Verbandsversammlung, die Kommunale Wärmeplanung in den Handlungsraum aufzunehmen
- Eigenanteile der Gemeinden im Haushaltsplan

Warum sollte sich eine Gemeinde beteiligen?



- Kommunale Wärmeplanung ist Pflichtaufgabe!
- Die Kommunale Wärmeplanung ist Teil der Wärmewende. Wärmewende heißt, die Gemeinde am Leben zu halten.
- Bauherren achten bereits jetzt auf Wärmequellen und richten danach ihre Entscheidung aus.
- Für Unternehmen ist die Wärmequelle ansiedlungsentscheidend.
- Der Zweckverband bündelt mehrere Gemeinden, dadurch sinkt der Aufwand je Gemeinde erheblich.
- Zweckverband plant, im Rahmen der KWP den Gemeinden das Klimaschutzmanagement in zentraler Rolle anzubieten.

Was wurde bislang erarbeitet?



- Arbeitsgruppe mit Vertretern aus dem Bereich des Zweckverbands hat in einem ersten Workshop Ist-Stände ausgetauscht und Visionen entwickelt.
- In Vortragsreihen wurde Wissen erarbeitet und bestehende Beispiele begutachtet.
- Zweckverband hat sich parallel um das Prozedere zum Förderantrag gekümmert und Vorbereitungen getroffen.

Gruppen

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
<ul style="list-style-type: none">• Frank Meier (Neukloster)• Sven Jantzen (Neukloster)• Jan Rose (Zurow)• Volker Möller (Glasin)• Volker Thiel (ZVWIS)	<ul style="list-style-type: none">• Jens Helmbrecht (Neuburg)• Frank Scholz (Blowatz)• Adolf Wittek (Passee)• André Bachor (GWL)• Sebastian Beetz (ZVWIS)	<ul style="list-style-type: none">• Jan van Leeuwen (Hohenkirchen)• Christoph Nörenberg-Stender (Hohenkirchen)• Ringo Glüder (Ostseebad Insel Poel)• Volker Höfs (GWL)	<ul style="list-style-type: none">• Bernd Heidrich (Bad Kleinen)• Gerald Erdmann (Dorf Mecklenburg)• Friedel Helms-Ferlemann (Gägelow)• Diana Schröter (Groß Stieten)• Grit Glanert (ZVWIS)

Stellungnahme URAB



- Rechtlicher Rahmen für Zusammenarbeit ZvWis - Gemeinden
 - URAB sieht Unsicherheit, die kommunale Wärmeplanung als Annex zum Betrieb einer Sparte Fernwärme zu definieren, da Fernwärme nur Teilaspekt
 - entweder Aufgabenübertragung per Satzung (alle/teilweise Gemeinden)
 - oder jede interessierte Gemeinde erteilt an ZvWis den Auftrag, die Wärmeplanung zu betreuen (zivilrechtliches Vertragsverhältnis reicht aus)
 - URAB schlägt diesen einfachen Weg vor



Was wird gefördert?



- fachkundige externe Dienstleister zur Planerstellung (Erfahrungswert bei 5.000 EW = 20.000 - 25.000 Euro)
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren (bis zu 10.000 Euro)
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit (bis zu 5.000 Euro)
- Bewilligungszeitraum beträgt 1 Jahr



Was wird nicht gefördert?



- Personal beim Antragsteller
- geförderter Klimamanager darf z. B. nicht am Wärmeplan arbeiten, an der späteren Umsetzung darf er sich beteiligen



In welcher Höhe wird gefördert?



- in 2023: 90 % bzw. 100 % Förderung bei finanzschwachen Gemeinden (finanzschwach heißt, wenn Gemeinden nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen oder Finanzschwäche durch Kommunalaufsicht bescheinigt wurde)
- in 2024: 60 % Förderung (sofern gesetzliche Regelung, keine Förderung mehr möglich, ab bestimmter Gemeindegröße)



Antragsverfahren



- Pro Gemeinde ein (Teil-) Wärmeplan
- Kooperationsgemeinschaft ist möglich (auch Einzelpläne)
 - bis zu 8 Teilnehmer
 - Achtung, wenn 100 % Förderung angestrebt wird, dann dürfen auch nur finanzschwache Gemeinde kooperieren
 - Förderung - Begleitung Akteure und Öffentlichkeitsarbeit - gibt es nur einmal
- 6 Monate Antragsbearbeitung bei der ZUG gGmbH

Empfehlung ZVG

- Beauftragung des ZvWis durch Gemeinde
 - Beantragung Fördermittel und Vergabe/Betreuung Planerstellung
- Tendenz je Gemeinde, einen Antrag stellen
- nach Antragstellung, Beauftragung vorbereiten, sofern Mittel bereitstehen, Start
 - 12 Monate müssen genutzt werden
 - Betreuung aus Kapazität ZvWis (ggf. Zuhilfenahme GWL)
- anschließend Umsetzung Ergebnisse aus Plan
 - Einwerben Fördermittel für Klimamanager
 - wenn nicht erfolgreich - Personalstelle schaffen - Kosten tragen Gemeinden

Welche Kosten kommen auf uns zu?



- Kosten für Kommunale Wärmeplanung werden durch Zweckverband gesammelt und zur Förderung eingereicht
 - Personalkosten, Softwarelizenzen, Bereitstellungskosten, externe Ingenieurleistungen, externe Kommunikationsleistungen
- Nicht geförderte Kosten werden nach Umlage nach Einwohnerzahl auf die beteiligten Gemeinden verteilt
- Ausweitung Tätigkeitsbereich über KWP hinweg auf "Zentrales Klimaschutzmanagement" für Gemeinden möglich, Umlage nach Einwohnerzahl auf Gemeinden

Was sind die nächsten Schritte?



1. Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Zweckverband und Gemeinden
Dafür: Beschluss der Gemeindevertretung (zeitnah!)
2. Zweckverband stellt Anträge zur Förderung der Kommunalen Wärmeplanung
3. Nach positivem Förderbescheid wird Position des "Kümmerers" beim Zweckverband geschaffen ODER externe Dienstleister gebunden
4. Notwendige Zusatzleistungen werden ausgeschrieben und vergeben (ggf. Ingenieurleistungen, ggf. Kommunikationsleistungen)
5. Kümmerer/Dienstleister geht in Dialog und ist Ansprechpartner für Gemeinden und Ämter und erarbeitet mit Unterstützung Zweckverband/GWL Planungsvorschlag zur Kommunalen Wärmeplanung
6. Jede Gemeinde bestimmt selbständig und eigenständig die Umsetzung des Planungsvorschlags

Beschluss - 79/660/2023 - neu



„Die Verbandsversammlung beschließt,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung für alle Verbandsmitglieder, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel im Jahr 2023 zu beantragen.
2. Hierzu können die Verbandsmitglieder mit der Verwaltung einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen.
3. Auflaufende Kosten werden nach einem einheitlichen Verteilungsmaßstab (Einwohnerschlüssel) auf alle Beteiligten umgelegt.“

Durchstarten

